

# Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten

# 2012



Schnellbericht 3.8

## **Auskünfte**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen  
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst  
unter der Adresse

Guglgasse 13  
A- 1110 Wien  
Tel.: +43 1 711 28 - 7070  
e-mail: [info@statistik.gv.at](mailto:info@statistik.gv.at)  
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

## **Web site**

<http://www.statistik.at>

## **Herausgeber und Hersteller**

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien  
Guglgasse 13

## **Für den Inhalt verantwortlich**

Manfred Rudlof  
Tel.: +43 (1) 711 28 - 7559  
e-mail: [Manfred.Rudlof@statistik.gv.at](mailto:Manfred.Rudlof@statistik.gv.at)

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von STATISTIK AUSTRIA einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.  
© STATISTIK AUSTRIA

Verkaufspreis: € 8,00

Der angeführte Verkaufspreis bezieht sich auf ein Druckwerk inkl. Versandkosten.

**Wien 2013**

# ***Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten Schnellbericht Vorbemerkungen - Hinweise***

## **1. Rechtsgrundlagen**

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

## **2. Allgemeines**

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

### **3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang**

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (URS), die in der Kraftfahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen. Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen. Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Omnibus im URS aufschienen.

### **3.2 Erhebungsmerkmale**

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten. Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

## **4. Ergebnisdarstellung**

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der

Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Kraftfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet wurden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt auf die 20 bedeutendsten Zweisteller der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im URS vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird aber auch der Bestand der am 31. Dezember des

Berichtsjahres im URS vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

## 5. Hinweise

### 5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (URS)

Das URS, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

### 5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

### 5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der ÖNACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar. Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutete national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgte.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage

der Statistik Austria ([www.statistik.at](http://www.statistik.at)) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

### 5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

### 5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

### 5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

### 5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

### 5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

### 5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

## INHALTSVERZEICHNIS

Tabelle

### Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr

Arbeitsstätten nach Bundesländern .....	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern .....	2

### Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße

Arbeitsstätten nach Bundesländern .....	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern .....	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE .....	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit .....	6

### Strukturdaten über den Omnibusverkehr

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern .....	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE .....	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2012)<sup>1)</sup>

## Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	42	108	188	142	107	164	118	34	92	995
2	20	46	94	72	54	72	81	17	40	496
3	18	29	63	45	35	43	34	15	33	315
4	13	24	46	43	21	35	30	17	21	250
5	11	11	58	34	16	33	24	9	18	214
6	7	7	37	27	15	29	11	12	16	161
7	4	15	29	24	12	16	14	5	9	128
8	4	10	21	21	15	16	11	8	14	120
9	8	4	22	15	13	13	3	5	9	92
10	6	7	21	15	<sup>2)</sup>	18	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	6	86
11 - 20	20	21	96	82	27	57	36	33	33	405
21 - 30	3	12	38	28	15	20	16	3	12	147
31 - 40	6	5	11	13	<sup>2)</sup>	9	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>	7	56
mehr als 40	8	6	24	23	7	18	8	7	7	108
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>170</b>	<b>305</b>	<b>748</b>	<b>584</b>	<b>343</b>	<b>543</b>	<b>393</b>	<b>170</b>	<b>317</b>	<b>3.573</b>

<sup>1)</sup> Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2012)  
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität<sup>1)</sup> nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN <sup>3)</sup>	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	911	1.278	4.352	3.097	1.229	2.464	1.434	728	1.657	17.150
NL-Kap. in t	10.137	14.467	51.494	35.206	13.556	28.537	17.057	8.520	15.705	194.677
NL-Kap. pro LKW in t	11,1	11,3	11,8	11,4	11	11,6	11,9	11,7	9,5	11,4
Sattelzugfahrzeuge	651	613	2.143	2.662	848	1.817	1.207	959	578	11.478
Anhänger <sup>2)</sup>	1.211	1.503	4.832	6.903	2.239	4.097	3.365	1.722	1.016	26.888
NL-Kap. in t	28.728	34.941	111.224	172.992	55.083	95.904	84.869	43.049	23.925	650.714
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,7	23,2	23	25,1	24,6	23,4	25,2	25	23,5	24,2

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2012)<sup>1)</sup>  
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	408	558	1.983	1.564	612	1.397	641	385	579	8.127
2	92	160	545	516	173	380	176	83	159	2.284
3	38	66	254	191	63	137	74	40	51	914
4	19	36	130	98	35	63	56	27	27	491
5	19	35	87	73	36	57	43	16	19	385
6	10	20	59	56	16	49	20	14	22	266
7	10	10	47	34	18	36	22	9	14	200
8	9	10	29	36	12	15	12	8	10	141
9	6	7	34	28	9	18	16	5	8	131
10	7	5	20	15	6	<sup>2)</sup>	10	<sup>2)</sup>	7	82
11 - 20	13	15	98	74	28	80	36	11	25	380
21 - 30	5	4	19	22	11	15	10	7	5	98
31 - 40	<sup>2)</sup>	3	12	12	6	<sup>2)</sup>	4	<sup>2)</sup>	4	46
mehr als 40	<sup>2)</sup>	9	11	18	3	6	5	<sup>2)</sup>	9	65
<b>Arbeitsstätten insgesamt</b>	<b>639</b>	<b>938</b>	<b>3.328</b>	<b>2.737</b>	<b>1.028</b>	<b>2.267</b>	<b>1.125</b>	<b>609</b>	<b>939</b>	<b>13.610</b>

<sup>1)</sup> Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.  
In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.



Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2012)  
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität<sup>1)</sup> nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN <sup>3)</sup>	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	1.439	2.362	8.088	7.462	2.665	5.362	3.090	1.469	3.183	35.120
NL-Kap. in t	12.618	20.949	70.584	67.740	24.031	48.100	28.832	12.815	24.850	310.520
NL-Kap. pro LKW in t	8,8	8,9	8,7	9,1	9,0	9,0	9,3	8,7	7,8	8,8
Sattelzugfahrzeuge	232	328	1.035	1.346	362	634	476	217	212	4.842
Anhänger <sup>2)</sup>	1.023	1.120	6.052	5.816	1.454	2.951	1.633	870	821	21.740
NL-Kap. in t	17.871	21.227	99.970	112.384	28.266	53.687	31.988	16.349	16.033	397.775
NL-Kap. pro Anhänger in t	17,5	19,0	16,5	19,3	19,4	18,2	19,6	18,8	19,5	18,3

<sup>1)</sup> Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

<sup>3)</sup> Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2012)  
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	LKW ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger <sup>2)</sup>	
		Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>		Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>
A	827	1.054	7.155	93	3.359	44.183
B	178	723	9.704	208	483	10.557
C	2.339	6.233	56.896	755	3.031	62.345
D	99	284	1.771	5	129	1.716
E	398	2.741	28.483	164	910	15.170
F	3.200	7.329	71.003	807	3.527	64.241
G	3.416	9.544	79.827	1.161	3.765	71.035
H	347	1.737	17.147	894	2.585	60.803
I	151	195	1.317	20	146	2.152
J	30	89	565	6	32	427
K	47	103	958	6	119	2.075
L	175	283	2.256	46	288	5.063
M	169	254	1.871	42	158	2.669
N	618	1.673	13.681	490	1.587	35.312
O	684	1.664	11.465	26	245	2.580
P	192	197	1.397	20	123	1.533
Q	57	99	456	2	8	104
R	123	125	639	50	158	2.408
S	77	296	1.476	8	49	637
T	483	497	2.456	39	1.038	12.765
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.610	35.120	310.520	4.842	21.740	397.775

<sup>1)</sup> Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2012)  
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern  
der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit

Tabelle 6

ÖNACE	LKW ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger <sup>2)</sup>	
	Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>	NL-Kap. <sup>1)</sup> pro LKW	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. <sup>1)</sup>
46	6.730	57.984	8,6	708	2.642	48.635
43	4.489	43.770	9,8	538	2.179	40.731
38	2.379	25.242	10,6	142	829	13.846
47	1.664	12.486	7,5	198	575	10.213
84	1.664	11.465	6,9	26	245	2.580
23	1.583	20.312	12,8	262	661	14.009
41	1.460	14.309	9,8	123	687	12.628
10	1.459	11.647	8,0	128	387	7.167
42	1.380	12.923	9,4	146	661	10.881
52	1.223	12.300	10,1	785	2.209	53.245
45	1.132	9.229	8,2	255	547	12.176
77	1.070	9.508	8,9	443	1.379	32.472
11	856	7.314	8,5	24	75	1.153
01	797	4.565	5,7	51	2.955	37.726
08	708	9.585	13,5	198	458	10.289
16	696	6.477	9,3	121	552	10.585
81	486	3.395	7,0	18	165	2.229
98	430	2.111	4,9	34	938	11.587
25	411	2.865	7,0	85	250	5.324
31	334	2.037	6,1	40	128	1.661
Summe	30.951	279.524	9,0	4.325	18.522	339.139
Restliche Zweisteller	4.169	30.997	7,4	517	3.218	58.637
Insgesamt	35.120	310.520	8,8	4.842	21.740	397.775

<sup>1)</sup> Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>2)</sup> Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2012)  
 Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 Omnibus	13	26	65	66	39	54	47	13	34	357
2	10	16	33	40	12	40	29	8	13	201
3	9	9	22	30	10	19	7	5	12	123
4	7	6	18	22	7	23	9	5	3	100
5	<sup>1)</sup>	6	13	22	4	18	8	<sup>1)</sup>	5	81
6	<sup>1)</sup>	3	9	15	6	5	6	3	<sup>1)</sup>	47
7	<sup>1)</sup>	9	11	12	3	5	5	3	<sup>1)</sup>	51
8	3	<sup>1)</sup>	10	9	6	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	5	<sup>1)</sup>	40
9	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	7	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	8	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	22
10	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	5	3	<sup>1)</sup>	4	3	3	<sup>1)</sup>	21
11 - 20	5	3	12	18	5	12	13	8	7	83
21 - 30	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	4	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	15
31 - 40	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	3	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	8
mehr als 40	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	4	<sup>1)</sup>	<sup>1)</sup>	9	23
Arbeitsstätten insgesamt	53	85	207	251	96	190	144	57	89	1.172
b) Anzahl der Omnibusse	315	392	1.010	1.285	534	1.115	917	331	3.592	9.491

<sup>1)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2012)  
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	4	10
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
C Herstellung von Waren	4	5
D Energieversorgung	6	156
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	<sup>2)</sup>	54
F Bau	10	36
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39	90
H Verkehr und Lagerei	830	6.833
I Beherbergung- und Gastronomie	36	68
J Information und Kommunikation	3	3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
L Grundstücks- und Wohnungswesen	12	1.279
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17	120
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	136	740
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung <sup>1)</sup> , Sozialversicherung	21	34
P Erziehung und Unterricht	8	8
Q Gesundheits- und Sozialwesen	4	5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	16
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	31	32
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	<sup>2)</sup>	<sup>2)</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.172</b>	<b>9.491</b>

<sup>1)</sup> Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

<sup>2)</sup> Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

**Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:**

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

**Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:**

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
31	Herstellung von Möbeln
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

BGL.	Burgenland
KTN.	Kärnten
NOE.	Niederösterreich
OOE.	Oberösterreich
SBG.	Salzburg
STM.	Steiermark
TIR.	Tirol
VBG.	Vorarlberg

LKW	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität

t  
14.02.2013